

**Verlängerung der Befristung bis Ende 2018  
Great-Place-to-Work-Koordination bei RBS-KITA**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08429**

**Beschluss des Bildungsausschusses und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses  
des Stadtrates in der gemeinsamen Sitzung vom 02.05.2017 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**1. Vorbemerkung**

Mit dem Beschluss des Stadtrats vom 29.07.2015 („Mitarbeiterbefragung KITA / Great Place to Work (GPtW); Ergebnisse und Umsetzungsmaßnahmen“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03227) wurde im Referat für Bildung und Sport (RBS), Geschäftsbereich KITA eine halbe Stelle für die Great-Place-to-Work-Koordination geschaffen. Diese soll nun bis 31.12.2018 verlängert werden.

**2. Bedarf bei KITA**

**A Personalbedarf und Personalkosten**

Aufgrund des umfangreichen Maßnahmenkatalogs, der aus dem Beteiligungsverfahren nach der Mitarbeiterbefragung KITA und der GPtW-Befragung entstanden ist und der dem Stadtrat bereits im Rahmen der o.g. Beschlussfassung vorgelegt wurde, war es erforderlich, die Koordinationsstelle bei KITA so schnell wie möglich zu besetzen.

Dies gelang jedoch erst mit Wirkung vom 30.09.2016 mit einer Befristung bis 31.10.2017. Um den GPtW-Prozess nicht zu stoppen, erfolgte vorab eine kommissarische Besetzung.

Mit dem Beschluss vom 28.09.2016 („Mitarbeiterbefragung „Great Place To Work“; Verlängerung der Kapazitäten der GPTW-Koordinatoren/innen“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06781 des Personal- und Organisationsreferats) hat der Stadtrat die Stellen der Referate, die nicht eigens einen Entfristungsbeschluss initiiert haben, um ein weiteres Jahr verlängert. Die Stelle bei RBS-KITA ist davon jedoch nicht erfasst worden.

Seit Stellenbesetzung wurde der Prozess der Implementierung des Umsetzungsverfahrens eingeleitet und eine breite Vernetzung innerhalb und außerhalb des RBS hinsichtlich GPtW und dem Betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM) aufgebaut. Die regelmäßig stattfindenden Termine innerhalb des Referats werden von der Stelleninhaberin koordi-

niert. Vernetzungstermine mit der Great-Place-to-Work-Koordination anderer Referate werden bei Bedarf ebenfalls von der Stelleninhaberin koordiniert.

Von den 40 beschlossenen Maßnahmen aus dem groß angelegten Beteiligungsverfahren nach der Mitarbeiterbefragung KITA und GPtW sind derzeit noch 21 Maßnahmen in Bearbeitung. Diese sind auch im weiteren Folgeprozess zu kontrollieren und in ihrer Umsetzung zu begleiten. Das heißt konkret:

- Regelmäßige Abfrage des aktuellen Bearbeitungsstandes in den Bereichen und anschließende Aufbereitung
- Öffentlichkeitsarbeit bzw. Information an die Arbeitsebene über den Umsetzungsstand der Maßnahmen, z.B. über KITA-Newsletter oder wikiKita.
- Bearbeitung von KITA-übergreifenden Maßnahmen, z.B. Evaluation und Überarbeitung der Leitlinien für Führung und Zusammenarbeit
- Begleitung und Unterstützung von Vorbereitungs- und Entscheidungsterminen zur Maßnahmenumsetzung
- Bereitstellen der notwendigen Informationen und Datengrundlage
- Entwickeln von Konzepten zur Umsetzung der eruierten Maßnahmen
- Regelmäßige Präsentation der im Projekt erarbeiteten Ergebnisse gegenüber der Führungsebene von KITA
- Erheben von Kennzahlen zur Erfolgskontrolle und Bewertung der Daten

Stadtweit wird 2017 über eine weitere GPtW-Befragung entschieden, wobei eine Folgebefragung spätestens 2019 nach derzeitigem Stand anvisiert wird. KITA muss insbesondere aufgrund der auffälligen Werte im gesundheitlichen Bereich in den nächsten Jahren eine wiederholte Evaluation durchführen, um zu ermitteln, ob die ergriffenen Maßnahmen erfolgreich waren oder ob es noch weiterer Maßnahmen bedarf, um die gesundheitliche Situation der Arbeiterschaft zu stabilisieren. Diese Befragung wird von der Stelleninhaberin geplant, durchgeführt und ausgewertet. Daher werden auch weiterhin folgende Aufgaben bei KITA verbleiben:

- Koordinierung von Folgeprojekten
- Controlling der Umsetzung und Wirkungen
- Evaluationen
- Vernetzungstätigkeiten, z.B. Vernetzung mit GPtW-Koordination referatsintern und stadtweit, mit KITA-Fachberatung BGM

Daher ist die vorhandene Stellenkapazität von 0,5 VZÄ auch weiterhin notwendig. Im Folgenden werden die bisherigen und zu erwartenden Kapazitäten dargestellt:

Aufgabe	Kennzahl	2016	Prognose 2017 (Schätzung)
<b>MAB / GPtW</b>	Anzahl zu bearbeitender Maßnahmen GPtW	40 (davon 19 in 2016 abgeschlossen)	21

Bei KITA–Qualitätsmanagement sind keine Stellenkapazitäten für diese zusätzliche Aufgabe vorhanden, bestehende Stellen sind im Bereich QSE für die städtischen Kindertageseinrichtungen und für den Kernbereich KITA eingesetzt.

Wenn die Stelle nicht weiterhin eingerichtet ist, wird sich der Folgeprozess aus GPtW verzögern und Maßnahmen, die jetzt bereits in der Planung sind, können nicht in die Umsetzungsphase gelangen.

Nur durch ein zentrales „Verbesserungsmanagement“, d.h. die Durchführung von regelmäßigen Evaluationen, ein regelmäßiges Umsetzungscontrolling und eine transparente Informationsweitergabe ist es langfristig möglich, die Zufriedenheit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu verbessern und langfristig in den Personalerhalt gerade in diesem sensiblen Bereich und in Zeiten starken Personalmangels zu investieren.

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Tarif	Mittelbedarf jährlich Tarif
01.11.2017 bis 31.12.2018	Projektleitung	0,5	S17	38.475 €

### **B Arbeitsplatz- und IT-Kosten**

Für die Befristungsverlängerung fallen keine arbeitsplatzbezogenen Kosten an. Die konsumtiven Arbeitsplatzkosten in Höhe von 800 € sind weiterhin im Budget zu belassen.

### **C Produktzuordnung**

Die Produktkostenbudgets der Produkte 1.1 Betrieb und Steuerung städtischer Einrichtungen, 1.2 Koordination und Aufsicht nicht-städtischer Träger, 2.1 Betrieb und Steuerung städtischer Horte und 2.2 Koordination und Aufsicht nicht-städtischer Horte (bzw. ab 2018 des Produkts 39365100 Kitaverwaltung) erhöhen sich durch die Befristungsverlängerung nicht.

### 3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung sowie der Erlöse

#### 3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	Vortragsziffer	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>			6.413,-- in 2017 38.475,-- in 2018	
davon:				
Personalauszahlungen (Zeile 9)* (Finanzierung aus dem vorhandenen Budget))	2.A		6.413,-- in 2017 38.475,-- in 2018	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)**				
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			0,5 VZÄ	

\* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten ) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

#### 3.2 Nutzen

Der Nutzen der Verlängerung dieser Stelle ist vordergründig nicht monetärer Art. Die städtischen Kindertageseinrichtungen leiden – wie auch andere Träger von Kindertageseinrichtungen – derzeit unter einem starken Personalmangel. Dabei ist es nicht nur erforderlich, ein attraktives Umfeld für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anzubieten, sondern es ist auch dringend notwendig, die bestehende Mitarbeiterschaft, die unter einer großen Mehrbelastung leidet, durch personalerhaltende Maßnahmen zu stärken. Daher muss die wirksame Umsetzung der GPtW-Maßnahmen auch dringend weiterhin gesteuert und begleitet werden. Zudem ist es wichtig, einen kontinuierlichen Verbesserungskreislauf zu installieren, um Verbesserungsvorschläge nicht nur aufzunehmen, sondern auch nachhaltig umzusetzen. Dies erfordert die Planung und Durchführung von weiteren Befragungen, sowie eine kontinuierliche Begleitung der Umsetzung der Ergebnisse, um die Mitarbeiterebene auch weiter zur Mitarbeit an neuen Verbesserungen zu motivieren. Damit wird die Arbeitssituation nachhaltig verbessert und das Wissen und die Ideen der Kolleginnen und Kollegen fortlaufend einbezogen. Mittel- und langfristig werden dadurch mehr Stellen besetzt werden und das bestehende Personal an die Landeshauptstadt München als attraktive Arbeitgeberin gebunden.

### **3.3 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit**

Da die Stelle bereits eingerichtet und besetzt ist, fallen keine investiven Kosten an.

### **3.4 Finanzierung**

Die Finanzierung der 0,5 VZÄ-Stelle erfolgt bisher aus dem Personalauszahlungsbudget beim Kostenstellenbereich KITA, Unterabschnitt 4647 und soll für die Dauer der Befristungsverlängerung fortgeführt werden.

### **4. Abstimmung**

Die **Stadtkämmerei** hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und mit Schreiben vom 24.03.2017 Folgendes mitgeteilt:

*„Vorbehaltlich der Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates erhebt die Stadtkämmerei keine Einwände gegen die oben genannte Beschlussvorlage. Wir bitten diese Stellungnahme in die Beschlussvorlage mit einzuarbeiten.“*

Das **Personal- und Organisationsreferat** hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und mit Schreiben vom 27.03.2017 Folgendes mitgeteilt:

*„Die im Betreff genannte Beschlussvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 17.03.2017 zur Stellungnahme bis 31.03.2017 zugeleitet.*

*In der Vorlage wird vom Referat für Bildung und Sport folgender Kapazitätsmehrbedarf geltend gemacht:*

#### ***Befristungsverlängerung***

*0,5 VZÄ für Projektleiter/in der Fachrichtung Erziehungsdienst/ Verwaltungsdienst (3. QE) (Stelle Nr. A422156/S17, derzeit befristet bis 31.10.2017).*

*Die vorgesehene Kapazitätsausweitung beruht auf einer freiwilligen Aufgabe.*

*Zu dem in der Beschlussvorlage dargestellten Kapazitätsmehrbedarf wird wie folgt Stellung genommen:*

*Das Personal- und Organisationsreferat stimmt **vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung** der künftig geltend gemachten Stellenkapazität (Befristungsverlängerung) der Beschlussvorlage zu.*

#### ***Begründung***

*Gegenstand der o.g. Beschlussvorlage ist das Thema „Great-Place-to-Work“ im Geschäftsbereich KITA und die damit verbundene befristete Personalforderung i.H.v. **0,5 VZÄ** (Befristungsverlängerung) bis zum 31.12.2018.*

*Mit dem Beschluss des Stadtrates vom 29.07.2015 („Mitarbeiterbefragung KITA/ Great Place to Work (GPtW); Ergebnisse und Umsetzungsmaßnahmen“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03227) wurde im Referat für Bildung und Sport (RBS), Geschäftsbereich KITA eine halbe Stelle (0,5 VZÄ) für die Great-Place-to-Work-Koordination geschaffen.*

*Im Rahmen der Mitarbeiterbefragung KITA/ Great Place to Work sind insgesamt 40 Projekte zu bewältigen. Im Jahr 2016 wurden davon 19 Projekte abgeschlossen, sodass insgesamt noch 21 Projekte zur weiteren Bearbeitung verbleiben. Nach Darstellung des Referates für Bildung und Sport ist die vorhandene Stellenkapazität i.H.v. 0,5 VZÄ weiterhin bis zum 31.12.2018 erforderlich.*

*Aufgrund der oben dargestellten Entwicklung der zu bearbeitenden Projekte ist aus Sicht des Personal- und Organisationsreferates ein befristeter Stellenbedarf i.H.v. 0,5 VZÄ bis zum 31.12.2018 **plausibel und nachvollziehbar**.*

*Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.“*

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, wurde jeweils ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

### **II.a Antrag der Referentin im Kinder- und Jugendhilfeausschuss**

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss empfiehlt, dem Antrag der Referentin im Bildungsausschuss zuzustimmen.

### **II.b Antrag der Referentin im Bildungsausschuss**

1. Den obigen Ausführungen der Referentin wird zugestimmt.
2. Den Ausführungen zur Verlängerung der Befristung im Vortrag wird zugestimmt.
3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Befristungsverlängerung (01.11.2017 bis 31.12.2018) von 0,5 VZÄ-Stellen für die Great-Place-to-Work– Koordination bei KITA sowie ggf. die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **III.a Beschluss im Kinder- und Jugendhilfeausschuss**

nach Antrag

### **III.b Beschluss im Bildungsausschuss**

nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek  
Stadtschulrätin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über das Direktorium–II/V-SP  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
z.K.

**V. Wv. bei RBS-KITA-GSt-Stab/V**

1. Die Übereinstimmung der vorstehenden Abdrucke mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

das Referat für Bildung und Sport – KITA-L  
das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-L  
das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle/Verwaltung  
das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle/Organisation  
das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-F  
das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Z  
das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-PuO  
das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST  
das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-ZG  
das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-BS  
das Referat für Bildung und Sport – KITA-FB  
das Referat für Bildung und Sport – KITA-FT  
das Referat für Bildung und Sport – KITA-QM  
das Referat für Bildung und Sport – KITA-ÖA  
das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG  
das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG-Elternberatungsstelle  
das Referat für Bildung und Sport – KITA-C  
das Referat für Bildung und Sport – GL 2  
das Referat für Bildung und Sport – GL 4  
das Referat für Bildung und Sport – KBS  
das Referat für Bildung und Sport – Recht  
das Referat für Bildung und Sport – GL  
das Personal- und Organisationsreferat

z.K.

am